

Online-Rahmenwahlordnung (verabschiedet am 30.11.20)

1. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Sektion. Für die Mitgliedschaft in der Sektion ist hinreichende Bedingung die Teilnahme an Sektionstagungen und die **Teilnahme** an den dort stattfindenden **Sektionsversammlungen**. Da es keine formellen Mitgliedschaftslisten gibt und geben soll, muss für virtuelle Wahlen ein Äquivalent geschaffen werden.

2. Wahlberechtigt in Online-Wahlen sind diejenigen Mitglieder der Sektion, die an der virtuellen Sektionsversammlung teilnehmen. An virtuellen Sektionsversammlungen können nur zu virtuellen Sektionsversammlungen **angemeldete Sektionsmitglieder** teilnehmen. Anmeldungen nimmt der Sektionsvorstand per E-Mail entgegen, a) als Antwort auf die Einladung im Newsletter b) als Antwort auf den Hinweis der Tagungsveranstalter*innen.

3. Der Sektionsvorstand versendet Einladungen zur Anmeldung zur Sektionsversammlung beim Sektionsvorstand über den **Newsletter der Sektion**, zusammen mit der Wahlbekanntmachung und der Tagesordnung der Sektionsversammlung.

4. Für die Wahlen gelten die Geschäftsordnung und Wahlordnung der Sektion (vgl. [Sektions-Webseite](#)): Der Vorstand bemüht sich im Vorfeld darum, möglichst repräsentative Kandidat*innen zur Kandidatur aufzufordern. Selbstbewerbungen sind ebenfalls möglich, die Bewerbungsfrist endet erst zu Beginn der Durchführung der Wahl. Jede Teilnehmer*in an der Wahl hat 5 Stimmen, es gibt zwei „Fallschirmquoten“ für die/den befristet Beschäftigte*n/Q-Wissenschaftler*in und die Frau mit den meisten Stimmen. Die Sprecher*in wählen die Sektionsmitglieder separat aus den Mitgliedern des neuen Vorstands, auch hier sind Bewerbungen bis zum Beginn der Durchführung möglich.

5. Die Stimmabgabe erfolgt über eine Survey-Webseite, die die Anforderungen der Datensicherheit, Anonymisierung und Verhinderung von Manipulation erfüllt.

Durchführungsbestimmungen

- Für die Vorstands- und Sprecher*innenwahl wird die Software Limesurvey verwendet, die bereits während der virtuellen Sektionsversammlung am 24. September 2020 getestet wurde. Die Software erlaubt eine anonyme Wahl. Die Abstimmungslinks werden per Email verschickt und können nicht weitergeleitet werden.
- Der Zoom-Link zur Sektionsversammlung wird an alle zur Sektionsversammlung angemeldeten Personen (nicht direkt über den Newsletter) verschickt.
- Während der virtuellen Sektionsversammlung werden die neu hinzugekommenen Anwesenden (Tagungsteilnehmer*innen, die sich nicht bereits auf den Newsletter hin angemeldet haben) aufgefordert, durch eine E-Mail (mit Angabe von Name und E-Mailadresse) an theoriesektion@dvpw.de ihr Interesse an einer Teilnahme an der Wahl zu signalisieren. Die Organisator*innen der Wahl übertragen diese auf Limesurvey.